

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2021)

1. Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Kal-Tech, Fahnbacher Straße 15, 84533 Haiming, Einzelunternehmen, vertreten durch Christoph Kaltenmarkner, gelten:

- a) für den Verkauf und der Lieferung von Waren
- b) für Montageleistungen
- c) für Planungstätigkeiten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragsgebers werden in jedem Teil widersprochen und nicht anerkannt, außer es wird zwischen dem Vertragspartner und der Firma Kal-Tech eine explizite, schriftliche Vereinbarung getroffen.

Leistungs- und Erfüllungsort ist die Adresse der Firma Kal-Tech.

2. Vertragsabschluss:

Der Vertragsabschluss erfolgt im Normalfall als schriftliche Bestellung bei der Firma Kal-Tech.

Dies kann durch den Vertragspartner per E-Mail an info@kal-tech.de erfolgen.

Erst durch die darauffolgende Auftragsbestätigung von Firma Kal-Tech an den Vertragspartner, kommt ein gültiges Vertragsverhältnis für die im Angebot aufgeführte(n) Leistung(en) zustande.

3. Lieferung, Gefahrenübergang und Liefertermine:

Erfolgt die Lieferung der Waren durch die Firma Kal-Tech, geht die Gefahr bei der Übergabe der Waren auf den Vertragspartner über.

Wird die Ware durch die Firma Kal-Tech über einen Paketlieferanten versandt, so wird diese ab einem Warenwert von größer 50.- Euro versichert versendet.

Erfolgt die Abholung der Waren bei der Firma Kal-Tech durch den Vertragspartner oder eines vom Vertragspartner beauftragten Speditionsunternehmens/Mitarbeiters/..., so geht die Gefahr bei der Übergabe auf den Vertragspartner bzw. dessen Speditionsunternehmens/Mitarbeiters/... über.

Die Ware ist bei der Lieferung/Übergabe durch den Vertragspartner unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Sollten Mängel vorliegen, so sind diese unverzüglich, innerhalb von zwei Tagen, schriftlich zu melden. Erfolgt keine fristgerechte Mängelrüge, erlischt ein Anspruch auf etwaige Gewährleistungsansprüche.

Bei verdeckten Fehlern (z. B. Funktionsfehlern) hat die Mängelrüge innerhalb von vierzehn Tagen zu erfolgen.

Liefertermine und -fristen sind nur verbindlich, wenn eine schriftliche Vereinbarung mit dem Vertragspartner stattgefunden hat.

Sollten Liefertermine nicht eingehalten werden können, da notwendige Informationen vom Vertragspartner nicht fristgerecht zur Verfügung gestellt wurden oder Unterlieferanten Lieferengpässe, zum Beispiel ausgelöst von höheren Gewalten, Rohstoffknappheit, ..., haben, wird der

Vertragspartner entsprechend informiert. Jegliche rechtliche Ansprüche (Pönalstrafen) vom Vertragspartner werden damit ausgeschlossen.

4. Gewährleistung:

Die Gewährleistung beträgt gegenüber Gewerbetreibenden 12 Monate und gegenüber Privatpersonen 24 Monate.

Auf Leuchtmittel und Vorschaltgeräte beträgt die Gewährleistung 6 Monate.

Die Gewährleistungsfrist beginnt formlos ab dem Zeitpunkt der Lieferung bzw. ab der Mitteilung der Abholbereitschaft der Waren bei der Firma Kal-Tech.

Bei Vorliegen eines Mangels hat der Vertragspartner der Firma Kal-Tech eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu setzen.

Sollte bei der Mangelfeststellung ein Verschulden des Vertragspartners festgestellt werden, zum Beispiel bei nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch, fehlerhafter Montage, Nichtbeachtung von Betriebs- und Wartungsanleitungen,... werden die anfallenden Kosten dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Verschleißteilen und bei natürlicher Abnutzung als auch für Dritte.

Wird die Ware nach Kenntnisnahme eines Mangels weiterhin benutzt und folgen darauf hin Folgeschäden, so wird der Haftungsanspruch gänzlich ausgeschlossen.

5. Haftungsbeschränkung:

Die Firma Kal-Tech haftet nur bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen. Hiervon ausgeschlossen ist die Haftung für Personenschäden und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, infolge leichter Fahrlässigkeit der Firma Kal-Tech beruhen, ist die Haftung auf den Wert des Liefergegenstandes begrenzt.

Wesentliche Vertragspflichten sind die grundlegenden elementaren Pflichten aus dem Vertragsverhältnis, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlichen Pflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

6. Zahlungsbedingungen:

Zahlungen sind, soweit nicht anders schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung, inklusive der aktuell gültigen Mehrwertsteuer, ohne Abzug zu leisten.

Etwaige Abschlagszahlungen nach Leistungs- oder Baufortschritt behält sich die Firma Kal-Tech vor und sind ebenfalls innerhalb 14 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung zu leisten.

Skonto wird nur gewährt, wenn es zwischen den Vertragspartnern schriftlich festgelegt wurde und alle früheren Forderungen ausgeglichen sind. Skonto wird auf den Nettorechnungsbetrag angerechnet (nicht auf etwaige Rabatte, Frachtkosten,...).

Nachlässe werden nicht auf Nachtragsleistungen gegeben, außer es wurde vorher schriftlich zwischen den beiden Vertragspartnern festgelegt.

Zum Ausgleich älterer Forderungen (Schuldentilgung), behält sich die Firma Kal-Tech vor, erst die Kosten der älteren Rechnungen, dann der Zinsen und dann der Hauptforderungen auszugleichen.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsbehältnis beruht. Ein Recht zur Aufrechnung oder zum Zurückbehalt steht dem Kunden darüber hinaus nur dann zu, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurde oder unbestritten ist.

Firma Kal-Tech behält sich das Recht vor, bei Annahmeverzug des Vertragspartners entsprechende Lagerkosten in Rechnung zu stellen. Die Kosten belaufen sich auf 1% des Nettorechnungswertes der eingelagerten Ware pro Monat.

Besteht die Gefahr einer ungedeckten Kreditwürdigkeit des Vertragspartners, kann die Firma Kal-Tech vom Vertrag zurücktreten.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die verkauften Waren, installierten Gegenstände oder Planungsleistungen bleiben Eigentum von Firma Kal-Tech bis der Vertragspartner alle notwendigen und offenen, zur Erfüllung der im Vertrag festgelegten Bedingungen (z. B. Zahlungen) erfolgt sind.

8. Abnahme:

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Leistungen aus dem Vertrag abzunehmen. Liegen wesentliche Mängel vor, kann der Vertragspartner die Abnahme verweigern. In diesem Fall muss der Vertragspartner der Firma Kal-Tech eine schriftliche Mängelanzeige anzeigen sowie eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung mitteilen.

Wird keine Abnahme gefordert, gilt die Leistung nach 14 Kalendertagen, nach Erhalt der (Teil-)Rechnung oder der Fertigstellungsmitteilung (kann auch mündlich erfolgen), als abgenommen.

9. Geheimhaltung:

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die von Firma Kal-Tech gestellten Dokumente und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies betrifft unter anderem Angebote, Leistungsverzeichnisse, Berechnungen, Planungen, Dokumentationen im Allgemeinen, Fotos, usw. und gilt auch nach Beendigung eines Vertragsverhältnisses.

Bei Verstößen hält sich die Firma Kal-Tech vor, rechtliche Schritte einzuleiten.

10. Montage:

Bei Montageleistungen der Firma Kal-Tech müssen vom Vertragspartner alle zur Erfüllung des Vertrags notwendigen Bedingungen erfüllt sein. Dies betrifft beispielsweise eine freizugängliche Baustelle, ggf. absperrbare Lagenflächen, ggf. Durchbrüche und Kernbohrungen, Gerüste ab Höhen >2 Meter, usw., ausgenommen im Vertrag wurden diese Leistungen explizit festgelegt.

11. Datenschutzbestimmungen:

Bitte beachten Sie hierfür unsere Datenschutzbestimmungen nach DSGVO. Zu finden auf unserer Homepage.

12. Verbraucherstreitbeilegung

Die Firma Kal-Tech ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen

13. Schlussbestimmungen:

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vertragspartner und der Firma Kal-Tech gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand zwischen dem Vertragspartner und der Firma Kal-Tech ist die Adresse der Firma Kal-Tech.

Sollte eine Vertragsbestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die Vertragspartner sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.